

## Kontaktaufnahme und Anmeldefristen für Abklärungen

Nach einer telefonischen Vorbesprechung muss die Erteilung von Abklärungsaufträgen schriftlich erfolgen (mit Anmeldeblatt und Unterschrift der Schulleitung/ggf. der Schulpflege). Damit die Bearbeitung den fristgerechten Abläufen in den Schulgemeinden angepasst werden kann, bitten wir um Berücksichtigung folgender **Anmeldefristen**:

Anmeldung bis spätestens <b>1. Dezember</b>	Bei Überlegungen bzgl. integrierter oder separierter <b>Sonderschulung</b> (z.B. ISR, Tagesschule, HPS, Internat, Sprachheilschule, Schulwechsel, Überprüfung des Settings)
Anmeldung bis spätestens <b>1. März</b>	Bei Fragen, welche die <b>Schullaufbahn</b> betreffen (Repetition, Parallelversetzung, Überspringen einer Klasse usw.)
Anmeldung bis spätestens <b>1. April</b>	Bei Fragen bzgl. <b>Schul- oder Kindergarteneintritt</b> (z.B. besonderer Förderbedarf, vorzeitiger Eintritt)
Anmeldung <b>jederzeit möglich</b>	Bei Themen wie Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Hochbegabung, Verdacht auf Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS), Psychotherapie, Konflikten usw.

Selbstverständlich gibt es da und dort auch einmal aussergewöhnliche Umstände, die eine ausserterminliche Anmeldung erfordern – zögern Sie in solchen Fällen nicht, mit uns telefonisch Kontakt aufzunehmen, damit wir gemeinsam ein sinnvolles Vorgehen besprechen können.

SPD 10/2017